

# Hofheimer Zeitung

HOFHEIMER ZEITUNG / NACHRICHTEN / HOFHEIM

Hofheim

22.08.2014

## Keine einkommensabhängigen Kita-Gebühren

### Viel Bürokratie und keine Mehreinnahmen

hofheim (mwo) – Was haben München, Jena und Idstein gemeinsam? Alle drei Kommunen haben ein Kita-Gebührensysteem, das sich nach dem Einkommen der Eltern richtet. Nach dem Streit um Betreuungsgeld und Krippenplätze sehen Experten einkommensabhängige Kita-Gebühren als das zentrale familienpolitische Thema der kommenden Jahre an, das Ende 2013 in der Kreisstadt des Main-Taunus-Kreises ausgerechnet von der nur zweiköpfigen Mini-Fraktion der Bürger für Hofheim (BfH) in den politischen Gremien auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Die politische Mehrheit ist in Hofheim jedoch gegen die Einführung einkommensabhängiger Kita-Gebühren.

Mit 37 Ja- und einer Nein-Stimme von BfH-Sprecherin Dr. Petra Gottschalk ist die Stadtverordnetenversammlung jetzt der Empfehlung des Magistrats gefolgt, von einkommensabhängigen Elternbeiträgen für die Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen abzusehen. Damit ist der Antrag der Bürger für Hofheim, die Kita-Gebühren nach dem Einkommen der Eltern und damit ihrer Meinung nach gerechter zu staffeln, den sie im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2014 gestellt hatten, erst einmal vom Tisch. Denn einkommensgestaffelte Gebühren generieren nach der Prüfung der Verwaltung keine Mehreinnahmen, sondern das Gegenteil. Schon heute ist die Kinderbetreuung einer der größten Posten im städtischen Haushalt, der durch den Ausbau der Betreuungs-Kapazitäten aufgrund der großen Nachfrage beständig steigt. Außerdem ist der Verwaltungsaufwand sehr hoch. Die Gespräche mit der von den Bürgern für Hofheim als Positivbeispiel genannten Stadtverwaltung Idstein haben jedenfalls ergeben, dass dort in den vergangenen Jahren mehrfach die Systematik der einkommensabhängigen Elternbeiträge verändert wurde. Inzwischen ist dieses System bei den Eltern bekannt und führt daher zu keinen Protesten mehr. Mehrere Träger in Idstein lehnen es aber ab, die Einkommensüberprüfung selbst anzuwenden und delegieren diese Aufgabe an die Stadtverwaltung, die damit den „Schwarzen Peter“ hat. Wenn das Idsteiner Modell bei Beibehaltung der aktuellen Gebührenhöhe auf die Hofheimer Kindertagesstätten übertragen würde, dann wären außerdem rund zehn Prozent geringere Gesamteinnahmen an Elternbeiträgen zu erwarten, hat der Magistrat gewarnt.

Außerdem bringt die in Hofheim in vielen Einrichtungen in der Elternbeitragsberechnung genutzte Familienstaffel offenbar für Familien mit mehreren Kindern eine deutlichere Ermäßigung als das Idsteiner Gebührenmodell. Die Hofheimer Kitas sollen bei den Kindergartenplätzen 33 Prozent der bereinigten Betriebskosten durch Elternbeiträge decken. Außerdem entlastet die wirtschaftliche Jugendhilfe Eltern bei den Beiträgen dort, wo Familien

unter einer gesetzlich festgelegten Einkommensgrenze liegen, ganz oder teilweise. Auch die nicht-städtischen Einrichtungen haben deshalb gebeten, von einkommensabhängigen Kita-Gebühren Abstand zu nehmen.

Dazu kommt, dass durch das neue Kinderförderungsgesetz (Kifög) der Bürokratie-Aufwand ohnehin deutlich gestiegen ist. Kein Träger kann zurzeit sicher abschließend beantworten, wie sich das Kifög auf die Betriebskosten und die Angebote der Einrichtungen auswirken wird. Aktuell müssen sich alle Träger auf jeden Fall mit der Frage neuer Betriebserlaubnisse beschäftigen, was auch einen zusätzlichen Aufwand darstellt. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Denn das Land Hessen plant bereits eine Evaluierung, um das Gesetz gegebenenfalls 2016/2017 anzupassen. Diese Situation bringt der Verwaltung bereits erste Anfragen nach Angebotsveränderungen, die das Ziel haben, die Öffnungszeiten oder Platzangebote besser in die neue Kifög-Systematik einzupassen. Alle Einrichtungen sollen bei den Kindergartenplätzen 33 Prozent der bereinigten Betriebskosten durch Elternbeiträge decken. „Unterschiede in der Gestaltungen der Elternbeiträge entstehen durch die Verschiedenheiten im pädagogischen Angebot, durch unterschiedliche Öffnungszeiten, durch unterschiedliche Personalausstattungen, durch unterschiedliche Rahmenbedingungen, wie das Raumangebot. Eltern wählen hier die Kindertagesstätte für ihr Kind sehr gezielt aus, teilweise auch bewusst nach der unterschiedlichen Höhe der Elternbeiträge“, heißt es abschließend in der Magistratsvorlage.

„Momentan hängt die Höhe der Gebühren nicht nur vom Betreuungsumfang und dem Einkommen der Eltern ab, sondern vor allem vom Wohnort. Einige Kommunen verlangen von Gutverdienenden mehrere Tausend Euro im Jahr, andere nichts. Selbst Experten durchschauen dieses Kostenchaos nicht. Es gibt keine zentrale Statistik, keinen Experten, auch keine Bundesbehörde mit einer Antwort auf die Frage, welche Gruppe in Deutschland wie viel für die Betreuung kleiner Kinder zahle“, heißt es in einen entsprechenden Bericht der „Zeit“ zum Thema einkommensabhängige Gebühren. Derzeit weiß also niemand, wie viele Eltern in Deutschland tatsächlich besonders hohe Gebühren bezahlen. Dass ausgerechnet finanziell schwache Städte mit vielen sozialen Problemen oft besonders hohe Gebühren verlangen, ist ein Teufelskreis. Diesen Zusammenhang haben auch die Sozialwissenschaftler Achim Goerres und Markus Tepe in einer Untersuchung über die Festsetzung von Kitagebühren ermittelt. Auch der Anteil der Frauen im Gemeinderat spielt demnach eine Rolle – je höher, desto niedriger die Zahlung.

Im Speckgürtel des Ballungsraums Rhein-Main und insbesondere im Main-Taunus-Kreis, der zu den wohlhabendsten Regionen in Deutschland gehört, spielen diese Zusammenhänge aber offenbar keine Rolle. So ist Hofheim gerade erst kürzlich von der Industrie- und Handelskammer mit dem Qualitätssiegel „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ ausgezeichnet worden – und zwar gerade auch wegen der guten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder.

---

**Zur Übersicht Hofheim**

Bitte loggen Sie sich ein, um einen Kommentar zu diesem Artikel zu verfassen. Debatten auf unseren Zeitungsportalen werden bewusst geführt. Kommentare, die Sie zur Veröffentlichung einstellen, werden daher unter ihrem **Klarnamen (Vor- und Nachname)** veröffentlicht. Bitte prüfen Sie daher, ob die von Ihnen bei ihrer Registrierung angegebenen Personalien zutreffend sind.

Die Zeichenzahl ist auf 1700 begrenzt. Die Redaktion behält sich vor, den Kommentar zu sichten und zu entscheiden, ob er freigeschaltet wird. Kommentare mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten, insbesondere Beleidigungen, nicht nachprüfbare Behauptungen, erkennbare Unwahrheiten und rassistische Andeutungen führen dazu, dass der Kommentar im Falle der Sichtung nicht freigeschaltet, ansonsten sofort gelöscht wird. Wir weisen darauf hin, dass alle Kommentare nach einigen Wochen automatisch wieder gelöscht werden.

Die Kommentare sind Meinungen der Verfasser.